

## EINGEGANGEN

1 2. Sep. 2022

FINANZAMT WITTLICH

Finanzamt-Wittlich - Postfach 12 40 - 54502 Wittlich

Unterer Sehlemet 15 54516 Wittlich

Firma

Kälte - Klima Lehnerts & Müller GmbH

Rudolf-Diesel-Str. 19 54516 Wittlich

nH		
Länderschlüssel:	27	
Finanzamtsnummer:	43	
Steuernummer:	4365701586	
Sicherheitsnummer:	48114323	

Telefon: 06571 9536-0 Telefax: 06571 9536-13400 Poststelle@fa-wi.fin-rlp.de www.finanzamt-wittlich.de

07.09.2022

Mein Aktenzeichen 43 / 657 / 01586 Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in/E-Mail

**Telefon/Fax** 06571 9536 -13425,13721 06571 9536 - 43721

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift
Firma Kälte - Klima Lehnerts & Müller GmbH, Rudolf-Diesel-Str. 19, 54516
Wittlich
Rechtsform

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 07.09.2022 bis zum 06.09.2025.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

# Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Zuständige Service-Center

Wittlich, Unterer Sehlemet 15

Daun, Berliner Str. 1

Bernkastel-Kues, Cusanusstraße 21

Landesfinanzkasse Daun Bankverbindung BBk Koblenz

IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17

BIC: MARKDEF1570 Info-Hotline der Finanzämter für allgemeine steuerliche Fragen: 0261 - 20 179 279

Öffnungszeiten Service-Center Die aktuellen Zeiten können unter www.finanzamt.rlp.de eingesehen oder unter 06571 9536-0 erfragt werden.

FREUNDLICHER ARBEITGEBER

### - Seite 2 -

### der Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug, Steuernummer 4365701586 , Sicherheitsnummer 48114323

#### Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.